

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002373/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Mélanie Disdier (PfE), Hans Neuhoﬀ (ESN), Alexander Sell (ESN), António Tânger Corrêa (PfE), Jan-Peter Warnke (NI), Rody Tolassy (PfE), Jean-Paul Garraud (PfE), Marie Dauchy (PfE), Virginie Joron (PfE), Anne-Sophie Frigout (PfE), Pierre Pimpie (PfE), Fernand Kartheiser (NI)

Betrifft: Schutz der Vogelwelt bei einem Offshore-Windprojekt

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) sind die Zerstörung oder Störung geschützter Arten sowie die Schädigung ihrer Lebensräume, insbesondere in Natura-2000-Gebieten, streng verboten. Der geplante Offshore-Windpark vor Dünkirchen, der in einem Natura-2000-Gebiet liegt, wirft jedoch Bedenken hinsichtlich seiner Auswirkungen auf geschützte Arten wie See- und Zugvögel auf¹.

In der Entscheidung über die zeitweilige Stilllegung des Windparks Aumelas im Département Hérault², die zum Schutz gefährdeter Arten getroffen wurde, weist man darauf hin, dass die Erhaltung der Artenvielfalt gemäß dem EU-Recht Vorrang vor Industrieprojekten hat.

1. Kann die Kommission bestätigen, dass bei der Errichtung des Windparks vor Dünkirchen die Verpflichtungen aus der Vogelschutzrichtlinie in vollem Umfang eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf die Prüfung der Auswirkungen auf geschützte Arten?
2. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Kommission vor, um Störungen oder Zerstörungen von Lebensräumen von Vögeln in diesem Natura-2000-Gebiet im Vorfeld zu verhindern?
3. Wie überwacht und setzt die Kommission die Schutzmaßnahmen bei diesem Projekt um?

Eingang: 12.6.2025

¹ <https://bancsdesflandres.n2000.fr/bancs-des-flandres/le-site-natura-2000-bancs-des-flandres/le-perimetre-du-site>

² https://www.franceinfo.fr/environnement/biodiversite/animaux/la-justice-ordonne-l-arret-pour-quatre-mois-du-parc-eolien-d-aumelas-dans-l-herault-apres-la-mort-de-160-oiseaux-proteges_7175883.html